



Preisblatt Strom für Elektro-Wärmepumpen mit Sondervertrag

(Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 - unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen)

**Mess- und Schaltpreis
pro Jahr**
netto *) brutto **)

| Strom für Elektro-Wärmepumpen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 | Arbeitspreis | | Mess- und Schaltpreis pro Jahr | |
|--|--------------|--------------|--------------------------------|------------|
| | netto *) | brutto **) | netto *) | brutto **) |
| | 27,41 ct/kWh | 32,62 ct/kWh | 72,00 € | 85,68 € |

***) Die o.g. Preise enthalten folgende staatliche und regulatorische Preisbestandteile:**

| | | |
|---|----------|--------------|
| Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Zuschlag) | | 0,000 ct/kWh |
| Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag)*** | | 0,275 ct/kWh |
| Stromsteuer | | 2,050 ct/kWh |
| Konzessionsabgabe | | 0,110 ct/kWh |
| Umlage nach § 19 StromNEV | | 0,643 ct/kWh |
| Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG*** | | 0,656 ct/kWh |
| Netznutzung Arbeitspreis | | 2,680 ct/kWh |
| Netznutzung Grundpreis | pro Jahr | 40,00 € |
| Messstellenbetrieb | pro Jahr | 14,45 € |
| Schaltgerät für Tarifschaltung/Ladefreigabe | pro Jahr | 11,85 € |

*****) Brutto-Preise:**

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

Stromkennzeichnung:

Die von der SWR. im Jahr 2022 gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Zum Vergleich finden Sie die Durchschnittswerte für Deutschland in Klammern - Quelle BDEW 07.08.2023): 4,2% (6,6%) Kernkraft; 29,3% (32,5%) Kohle; 4,4% (10,8%) Erdgas; 0,7% (1,2%) sonstige fossile Energieträger; 59,6% (40,7%) Strom aus Erneuerbarer Energie gefördert nach dem EEG; 1,5% (0,0%) Regionaler Ökostrom, gefördert nach dem EEG und 0,3% (8,2%) Strom aus Erneuerbarer Energie, mit Herkunftsnachweisen. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,00011 g/kWh (0,00020 g/kWh) radioaktiver Abfall; 313g/kWh (377g/kWh) CO2 Emissionen.

******) Reduzierung der Abgaben elek. Wärmepumpe mit separatem Zähler (u.V. der der beihilferechtlichen Genehmigung)**

Gemäß §22 EnFG reduziert sich für elektrischen Wärmepumpen mit separater Messung der KWKG-Zuschlag und die Offshoreumlage nach §§ 17f Abs. 5 EnWG auf Null. Damit die beiden Umlagen tatsächlich reduziert werden können, muss die Europäische Kommission noch Ihre Genehmigung erteilen.

Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Belieferung mit Strom erfolgt auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG vom 13.07.2005, sowie den AGB der Stadtwerke Radevormwald GmbH (SWR.) für Stromsondertarife, in der jeweils gültigen Fassung.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen (sowie bei Sondertarifen außerhalb der Grundversorgung den AGB der SWR.), gelten die ergänzenden Bedingungen der SWR.. Diese können Sie im Internet unter www.s-w-r.de herunterladen. Die Stromkennzeichnung können Sie alternativ als Tabellenansicht mit Diagramm bei uns anfordern oder unter www.s-w-r.de in druckfähiger Form herunterladen.